

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.05.2020
Dezernat VI	Amt Amt 66	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0149/20**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	26.05.2020	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.06.2020	öffentlich
Stadtrat	09.07.2020	öffentlich

Thema: Beleuchtung entlang der Pablo-Neruda Straße auf der Seite der Schulgebäude installieren

**Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 20.02.2020 gestellten Antrag A0034/20**

*„Der Oberbürgermeister wird gebeten, zu prüfen, ob zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine Beleuchtung entlang des Fußweges vor den Schulgebäuden der Pablo-Neruda Straße installiert werden kann.“*

**möchte die Stadtverwaltung nachfolgendes Prüfergebnis mitteilen.**

Bereits am 24. Januar 2019 wurde das Thema der Beleuchtung der Pablo-Neruda-Straße in der Einwohnerfragestunde der Stadtratssitzung thematisiert.

Der Fragestellerin wurde schriftlich mitgeteilt, dass die vorhandene Beleuchtung auf der Seite mit Wohnbebauung ausreichend ist. Die Errichtung einer Beleuchtungsanlage auf der Seite der Schulen würde aufgrund des Baumbewuchses und der damit verbundenen Wurzeln im unterirdischen Bauraum zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen. Auch würde die Beschädigung von Wurzeln bei der Bauausführung zu möglicherweise nachhaltiger Schädigung der Bäume führen. Es wurde die Nutzung der barrierefreien beleuchteten Seite empfohlen, da sich dort keine Hindernisse wie Hochbeete und überstehende parkende Fahrzeuge befinden. Der vorliegende Antrag wurde mit dem Fachbereich Schule und Sport diskutiert. Gemeinsam wurde festgestellt, dass die Nutzung der beleuchteten Straßenseite und die Querung der Straße an der jeweiligen Schule durchaus zumutbar sind. Die Tatsache, dass die Pablo-Neruda-Straße in einer Zone 30 liegt und zusätzlich bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorhanden sind, unterstützt diese Auffassung.

Zusätzlich betrachtet wurde der Bau einer Querungshilfe. Da so eine Mittelinsel nach Empfehlung der entsprechenden Richtlinie (RASt 06) innerorts zwischen 2,50 m und 3,00 m breit sein sollte, ist eine Umsetzung ohne größere bauliche Maßnahmen bei der vorhandenen Straßenbreite nicht möglich.

Dr. Scheidemann

**Anlage**

I0149/20; Lageplan